

Bericht (Niederschrift)
über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 des
Schulverbandes Betty-Staedler-Mittelschule

Der von der Schulverbandsversammlung bestellte Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden Herrn Simon Schäffler (1. Bürgermeister Gemeinde Langfurth) und den beiden Mitgliedern Herrn Christoph Schmidt (1. Bürgermeister Gemeinde Weiltigen) sowie Herrn Karl Fickel (1. Bürgermeister Gemeinde Gerolfingen), nahm - in den Räumlichkeiten des Rathauses Wassertrüdingen - am **Mittwoch**, den **21.06.2023** die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr **2019** vor.

An Prüfungsunterlagen haben vorgelegen:

- Jahresrechnung der Mittelschule **2019**
- Sachbuch Vermögens- und Verwaltungshaushalt
- Zugriffsmöglichkeit auf Einzelbelege per EDV-Programm
- Haushaltsplan **2019**
- Rechenschaftsbericht des Schulverbandsvorsitzenden

Die Rechnungsprüfung beschränkte sich auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Auf Mängel von nicht wesentlicher Bedeutung wurden die zuständigen Bediensteten mündlich hingewiesen.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird darauf hingewiesen, dass die örtlichen Rechnungsprüfungen zukünftig wieder gesetzeskonform durchzuführen sind (Artikel 102 ff. GO i. V. m. Artikel 34 KommZG).

Feststellungen:

- Schuldentilgung erfolgte planmäßig.
- Es wurde ein Sollüberschuss in Höhe von 97,27 EUR erzielt.
- Gesamthaushaltsansatz **2019:** 1.664.800,00 EUR
Jahresergebnis Gesamt-HH **2019:** 1.706.740,73 EUR
→ Sehr gute Haushaltsplanung; prozentuale Überschreitung: 2,52 %
- Von einigen Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes „Betty-Staedler-Mittelschule“ wurden die zu entrichtenden Verbandsumlagen teilweise verspätet, d. h. nach den jeweiligen Fälligkeitsterminen, überwiesen. Aus diesem Grund standen phasenweise leider auch keine ausreichenden Betriebsmittel zur Verfügung, so dass von der Verwaltung Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten. Eine fristgerechte Überweisung der Verbandsumlagen verhindert unnötige Zinszahlungen für Kassenkredite. Die Verwaltung wird zukünftig darum gebeten, die Verbandsumlagen - konsequenter - fristgerecht einzufordern. Zu beachten ist, dass die Schulverbandsumlage erst nach

der Beschlussfassung der Haushaltssatzung in Rechnung gestellt werden kann. Diesbezüglich sollte daher zukünftig auch auf einen früheren Haushaltsbeschluss Wert gelegt werden.

- Im Haushaltsjahr **2019** wurden den Gremiumsmitgliedern insgesamt 960,00 EUR an Sitzungsgeldern ausbezahlt. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses war die Auszahlung von derartigen Entschädigungen zumindest an die „geborenen Mitglieder“ der Schulverbandsversammlung unzulässig.
- Im Haushaltsjahr **2019** konnte der Haushaltsausgleich nur durch eine Rücklagenentnahme erfolgen. Durch die Maßnahme stieg die Schulverbandsumlage der Mitgliedsgemeinden erfreulicherweise nicht. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage wurde dabei jedoch unterschritten. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage nicht mehr unterschritten werden darf.
- Bei der Firma Edeka Holler aus Wassertrüdingen erfolgen regelmäßige Bestellungen (Haushaltsstelle: 0.2121.5400). Im Gegensatz zu anderen dauerhaften „Lieferanten“ gewährt die Firma Edeka Holler dem Schulverband keinerlei Rabatte. Der Rechnungsprüfungsausschuss regt die Verwaltung daher an, sich bei der Firma Edeka Holler nach zukünftigen Rabattierungsmöglichkeiten zu erkundigen.
- Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes hat satzungsgemäß über das Amtsblatt des Landratsamtes Ansbach zu erfolgen. Dabei entstanden im Haushaltsjahr **2019** Kosten in Höhe von 427,35 EUR. Der Rechnungsprüfungsausschuss regt die Verwaltung daher diesbezüglich an, eine mögliche - kosteneinsparende - Satzungsänderung zu prüfen.
- Auffällig ist, dass es im Hinblick auf die Strom- und Gasabschläge zu sehr hohen Steigerungen kam, die allerdings nicht nur preislich zu begründen sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss regt die Verwaltung an, zu prüfen, aus welchen Gründen sich die jährlichen Verbrauchsmengen derart negativ entwickeln.

Folgende Feststellungen konnten von der Verwaltung gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss ausreichend dargelegt werden:

- Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Haushaltsansatz für die „Personalkosten“ um stolze 19.640,71 EUR überschritten. Die Verwaltung informierte den Rechnungsprüfungsausschuss darüber, dass die Abweichung insbesondere damit zu begründen ist, dass die Kosten für das „Mensapersonal“ leider nur sehr schwer absehbar sind. Im Zuge der Haushaltsplanung kann von der Verwaltung nur abgeschätzt werden, wie viele Essenbestellungen letztendlich auf die Mittelschule Wassertrüdingen und wie viele Essensbestellungen auf die Grundschule Wassertrüdingen entfallen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde damals von einer Aufteilung in Höhe von 50 % : 50 % ausgegangen. Da auch schon in den Vorjahren deutliche Abweichungen aufgrund der geschätzten Aufteilung von 50 % : 50 % auftraten, regt der Rechnungsprüfungsausschuss an, bei den Haushaltsplanungen zukünftig eine andere prozentuale Aufteilung zu verwenden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung die Jahresrechnung mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Artikel 102 Absatz 3 GO festzustellen.

Wassertrüdingen, den 07.07.2023

Simon Schäffler, Vorsitzender

Karl Fickel

Christoph Schmidt